

Auszug aus der Niederschrift

13. Sitzung der Bezirksvertretung Sterkrade vom 15.09.2022

- 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. LISTE gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen hier: Errichtung eines Freibades auf Oberhausener Stadtgebiet
A/17/2303-01
zur Kenntnis genommen**

Herr Koch begründet und erläutert den vorliegenden Antrag.

Die Bezirksvertretung Sterkrade vollzieht die Anhörung.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oberhausen beauftragt die Verwaltung:

Die Errichtung eines Freibades auf dem Oberhausener Stadtgebiet vorzunehmen.

Das Freibad soll eine Wasserfläche von mindestens 700 qm vorsehen.

Für das Freibad soll ein Schwimmerbecken mit 50m Beckenlänge gemäß den derzeit aktuellen Richtlinien für den Bäderbau des Koordinierungskreises Bäder (KOK-RiLi) bzw. den Bau- und Ausstattungs-Anforderungen des deutschen Schwimm-Verbandes e.V. für ein Wettkampfbecken der Kategorie C sowie ein separates Springerbecken gemäß den KOKRiLi bzw. der Kategorie C der BAA des DSV der Variante A (1-3-5 m Brett oder Plattform) errichtet werden.

(siehe auch: https://www.vdi.de/fileadmin/pages/vdi_de/redakteure/ueber_uns/fachgesellschaften/GBG/dateien/Richtlinien-fuer-den-Baederbau-Ausgabe-2013.pdf)

Ein Nichtschwimmerbecken mit Rutsche und anderen (z.B. für Kinder, Jugendliche und Erwachsene) attraktiven Einrichtungen sowie ein separates Kleinkinder-Planschbecken sollen ebenfalls gemäß den KOK-RiLi errichtet werden.

Die Einrichtung ist barrierefrei zu planen und umzusetzen, sodass auch für Menschen mit Behinderungen und körperlichen Einschränkungen eine Nutzung möglich ist.

Zudem soll eine Planung für eine Kneipp-Anlage auf dem Gebiet eruiert werden.

Bei der Planung sind eine gute Anbindung an den ÖPNV, sowie ausreichend gesicherte Fahrradabstellmöglichkeiten zu berücksichtigen. Ebenso sind energieeffiziente Maßnahmen für den Betrieb, wie z.B. Solarenergie, in den Planungsstand aufzunehmen.